

*Der kolumbianische Generalstaatsanwalt Néstor Humberto Martínez hatte sich von Beginn an gegen die Verhandlungen mit der FARC und später gegen das Friedensabkommen ausgesprochen. Nachdem nun das Verfassungsgericht auch das Gesetz zur Schaffung einer Übergangsjustiz mit nur geringfügigen Änderungsanweisungen gebilligt hat, erklärt sich Martínez zur Rechtslage aus seiner Sicht im Interview mit SEMANA:*

**„Das Friedensabkommen schafft kein eigenes Recht“, erklärt der Generalstaatsanwalt**

(13.10.2017)

Nach dem Urteil des Verfassungsgerichts sagt Néstor Humberto Martínez im Interview mit SEMANA, man müsse mehrere Bestimmungen im Gesetzentwurf über die Statuten der Übergangsjustiz, der zurzeit im Kongress beraten wird, überprüfen. Er besteht darauf, dass es für fortlaufende Delikte keine Übergangsregelungen geben könne.

**FRAGE:**

Beeinträchtigt der Rückhalt, den das Verfassungsgericht dem Gesetzentwurf gab, in irgendeiner Weise die Modifizierungen, die Sie für das Statutengesetz fordern?

**Antwort:**

Keinesfalls. Was nun aus der Sicht der Gesetzgebungstechnik erforderlich ist, nachdem das Verfassungsgericht festgestellt hat, dass das Abkommen keinen Verfassungsrang hat, ist festzustellen, ob die vielfältigen Querverweise zum Abkommen, die sich in den Bestimmungen des Gesetzes finden, weiter verfolgt werden sollen, da nach dem Urteil des Gerichts das Abkommen kein eigenes Recht schafft.

**F:**

Das Gericht vertritt die Auffassung, das Friedensabkommen enthalte einige verpflichtende Parameter. Welches sind für Sie diese Punkte im Abkommen, die dem Internationalen Humanitären Recht Rechnung tragen und die in die Verfassung aufgenommen wurden?

**A:**

Dies ist ein Thema, in das ich wegen seiner juristischen Komplexität mich als Staatsanwalt nicht einmische. Aber es ist z.B. aus Sicht der Verfassung unabdingbar, eindeutig die Kriterien zu bestimmen, nach denen Fälle danach einzuordnen sind, die von der Übergangsjustiz(JEP) zu verhandeln sind und in welchen Fällen der Staat von seinem Recht auf Bestrafung absehen kann, worunter keinesfalls die obersten Verantwortlichen oder schwere Kriegsverbrecher fallen dürfen. Dies ist ein Thema für das Statutengesetz, weil die Verfassung es so bestimmt.

**F:**

Wurden Ihre Zweifel an Artikel 78 positiv aufgenommen? Worauf bezieht sich dieser Vorschlag?

**A:**

In einem demokratischen Staat ist es nicht möglich, die Ausübung der Justiz zu unterbrechen. Positiv ist am Gesetzentwurf, dass er klar zum Ausdruck bringt, dass während der Tätigkeit der JEP Ermittlungen der Staatsanwaltschaft nicht ausgesetzt werden, weshalb die Anklagebehörde weiter Beweise sammeln muss, damit sie ihre Informationsbasis konsolidieren und die Aktivitäten der Übergangsjustiz unterstützen kann. Von daher wäre es nicht willkommen, wenn die

Staatsanwaltschaft nicht agieren könnte, einschließlich von Verhören, Zeugenbefragungen und anderen Beweisaufnahmen. Anderenfalls brächte das schwere Probleme für das Verhältnis des Landes zur internationalen Rechtsprechung mit sich.

**F:**

Wie soll man dem Anwalt Enrique Santiago antworten, der in Zweifel zieht, ob kleinere Delikte, begangen nach dem 1. Dezember 2016, von der JEP verhandelt werden sollen, wodurch gegen Guerrilleros dann auch wegen sämtlicher Handlungen im bewaffneten Konflikt verhandelt werden müsste?

**A:**

In dem gestrigen Gespräch wurde dem Anwalt der FARC klargemacht, dass die Staatsanwaltschaft vorschlägt, allen Demobilisierten der FARC die Vergünstigungen der JEP zu entziehen, welche nach dem 1. Dezember 2016 sich wieder kriminellen Handlungen zugewandt haben, sei es im Rahmen einer Rebellengruppe oder einer kriminellen Organisation, wie sie momentan in Tumaco operieren.

Niemand in der kolumbianischen Gesellschaft kann akzeptieren, dass ein Demobilisierter wieder straffällig wird und gleichzeitig amnestiert bleibt, seine Vergangenheit säubert und auch noch die Vorteile der JEP behält. Von Kleindelikten wurde nie gesprochen, und die Herren von der FARC stimmten mit der Staatsanwaltschaft überein, dass diese Leute ihre Vergünstigungen verlieren sollen, wenn sie wieder den Weg des Verbrechens einschlagen, in Gruppen von Rebellen oder in bewaffneten Banden.

**F:**

Es liegt auf der Hand, dass es für die FARC ein Minenfeld darstellt, wenn die normale Justiz Kompetenzen erhält für die Zeit vom 1. Dezember 2016 bis zum 15. August 2017, denn in diesem Zeitraum sammelten sich ihre Kämpfer in den Konzentrationszonen, wurden entwaffnet, hatten aber noch keine Vermögenslisten vorgelegt. Unter welchen Bedingungen würden Sie angesichts dieser Situation Ihre Kompetenzen ausüben?

**A:**

Das einzige Minenfeld bestünde für die Kolumbianer in der Hypothese, dass die Wiedereingegliederten nach dem 1. Dezember 2016 weiter Verbrechen begehen würden. Daher erhalten alle ins Zivilleben Zurückgekehrten die Eigenschaften normaler Bürger und unterstehen den Gesetzen und der normalen Justiz. Nur die Fälle der Delikte, die zwischen dem 1. Dezember 2016 und der definitiven Niederlegung der Waffen am 15. August 2017 begangen wurden und die aufs Engste verknüpft sind mit diesem Prozess der Waffenniederlegung sollen der JEP zur Kenntnis gebracht werden. Alle anderen Themen sind Sache der normalen Strafjustiz. Niemals dürfen Delikte wie Geiselnahme oder sexuelle Übergriffe gegen Minderjährige, wie sie in einer der Sammelzonen vorkamen, von der JEPO verhandelt werden. Das verstand auch die FARC.

**F:**

Wie sollte nach Ihrer Meinung die Staatsanwaltschaft verfahren, wenn z.B. ein Guerrillero, der sich vor der JEP verantwortet, über eine Cocapflanzung verfügt, die noch nicht vernichtet wurde? Sollte es für solche Fälle eine Übergangsregelung geben?

**A:**

Es kann keinerlei Übergangsregelung geben. Der Bruch mit dem Drogengeschäft muss ein endgültiger sein. Daher hat die Staatsanwaltschaft in ihrem Vorschlag klargestellt, dass es sich hierbei um ein

kontinuierliches Delikt handelt, welches vor dem 1. Dezember 2016 begann, und wenn es danach weiter verübt wurde, dann gelten dafür die gewöhnlichen Strafen und die Staatsanwaltschaft ist zuständig.

**F:**

Wie sieht der Übergang aus bei den Fällen, welche die Staatsanwaltschaft an die JEP abgeben muss?

**A:**

Abgesehen davon, dass es sich dabei um eine titanische Aufgabe handelt, machen wir Riesenschritte bei der Anfertigung der Berichte, die wir an die JEP schicken müssen. Wir liegen im Zeitplan.....